

Anerkannte Sprachprüfungen

Wenn Ihr Vorbildungsnachweis aus dem Ausland einen direkten Hochschulzugang ermöglicht, müssen Sie eine Deutschprüfung nachweisen.

Anerkannt werden nach § 4 Abs. 1 Satz 5 der Satzung über das Verfahren zur Immatrikulation, Beurlaubung und Exmatrikulation folgende Deutschprüfungen:

- 1) Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) mit einem für den jeweiligen Studiengang entsprechenden Ergebnis der in der nachstehenden Tabelle aufgelisteten Niveaustufe.
- 2) Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber (TestDaF) mit einem für den jeweiligen Studiengang entsprechenden Ergebnis der in der nachstehenden Tabelle aufgelisteten Niveaustufe.
- 3) Prüfung telc Deutsch C1 Hochschule
- 4) Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe.
- 5) Das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung).
- 6) Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden.
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1995/1995_06_02-Nachweis-deutsche-Sprachkenntnisse.pdf
- 7) Das Goethe Zertifikat C2 bzw. das Große und das Kleine Deutsche Sprachdiplom sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts.
- 8) Die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München.

Akademische Brückenqualifizierung International	DSH-Niveau mind. Stufe 1	TestDaF-Niveau mind. Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen
Bachelorstudiengänge		
Studiengang	erforderliches DSH-Niveau	erforderliches TestDaF-Niveau
Architektur	mind. Stufe 1	mind. Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen
Bauingenieurwesen ⁹⁾	mind. Stufe 2	mind. 15 Punkte
Betriebswirtschaft ¹⁾	mind. Stufe 2	mind. 15 Punkte
Energieeffizientes Planen und Bauen	mind. Stufe 1	mind. Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen
Elektrotechnik ⁴⁾	mind. Stufe 2	mind. 15 Punkte
Interaktive Medien	mind. Stufe 1	mind. Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen
International Management ¹⁾	mind. Stufe 2	mind. 15 Punkte

Informatik	mind. Stufe 1	mind. Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen
Internationales Wirtschaftsingenieurwesen ¹⁾	mind. Stufe 2	mind. 15 Punkte
Kommunikationsdesign	mind. Stufe 1	mind. Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen
Maschinenbau ⁶⁾	mind. Stufe 2	mind. 15 Punkte
Mechatronik ⁵⁾	mind. Stufe 2	mind. 15 Punkte
Soziale Arbeit ⁷⁾	mind. Stufe 2	mind. 15 Punkte
Systems Engineering	mind. Stufe 1	mind. Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen
Technische Informatik	mind. Stufe 1	mind. Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen
Umwelt- und Verfahrenstechnik ⁶⁾	mind. Stufe 2	mind. 15 Punkte
Wirtschaftsinformatik	mind. Stufe 1	mind. Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen
Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend)	mind. Stufe 1	mind. Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen
Masterstudiengänge		
Studiengang	erforderliches DSH-Niveau	erforderliches TestDaF-Niveau
Bauingenieurwesen ⁹⁾	mind. Stufe 2	mind. 15 Punkte
Applied Research	mind. Stufe 1	mind. Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen
Architektur	mind. Stufe 1	mind. Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen
Business Information Systems	mind. Stufe 1	mind. Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen
Transformation Design	mind. Stufe 1	mind. Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen

Energie-Effizienz-Design	mind. Stufe 1	mind. Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen
Industrielle Sicherheit ³⁾	mind. Stufe 2	mind. Stufe 4 in allen 4 Teilprüfungen ⁴⁾
International Business and Finance	kein Nachweis erforderlich, rein englischsprachiger Studiengang	kein Nachweis erforderlich, rein englischsprachiger Studiengang
Interaktive Mediensysteme	mind. A 2 ¹⁰⁾	mind. A 2 ¹⁰⁾
Informatik	mind. Stufe 1	mind. Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen
IT-Projekt- und Prozessmanagement (berufsbegleitend)	mind. Stufe 1	Mind. Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen
Leichtbau- und Faserverbundtechnologie ⁸⁾	mind. Stufe 2	mind. Stufe 4 in allen 4 Teilprüfungen
Marketing-Management Digital	mind. Stufe 2	mind. Stufe 4 in allen 4 Teilprüfungen
Mechatronik Systems	mind. Stufe 1	mind. Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen
Personalmanagement ¹⁾	mind. Stufe 2	mind. Stufe 4 in allen 4 Teilprüfungen ¹⁾
Projektmanagement Bau und Immobilie/Fassade/Ausbau (berufsbegleitend)	mind. Stufe 1	mind. Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen
Steuern- und Rechnungslegung ²⁾	mind. Stufe 3	mind. Stufe 5 in allen 4 Teilprüfungen ²⁾
Technologie-Management (berufsbegleitend)	mind. Stufe 1	mind. Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen
Umwelt- und Verfahrenstechnik	mind. Stufe 1	mind. Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen

¹⁾ Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium sind Deutschkenntnisse auf Stufe C1. Speziell im Bereich der Wirtschaftswissenschaften ist die eingesetzte Fachliteratur grundsätzlich sehr sprachlich geprägt. Mathematik und schematische Darstellungen spielen eine geringere Rolle als in den Ingenieurwissenschaften. Die umfangreiche und komplexe Fachsprache sowie die intensive Arbeit mit Gesetzestexten stellen selbst für Muttersprachler eine erhebliche Hürde auf dem Weg zum erfolgreichen Studienabschluss dar.

²⁾ In diesem Masterstudiengang halten wir sogar das Niveau C2 für nötig. Mehr noch als in den anderen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen wird hiermit (nahezu ausschließlich deutschen) Gesetzestexten und -interpretationen gearbeitet. Die korrekte Auslegung der Steuergesetze verlangt Deutschkenntnisse auf hohem Niveau.

³⁾ Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium sind Deutsch- und Englischkenntnisse auf Stufe B2. Im Studiengang "Industrielle Sicherheit" sind Pflichtmodule enthalten, die auf sprachlich ausgeprägter Fachliteratur basieren. Ein Teil der Module wird in englischer Sprache, ein Teil in deutscher Sprache unterrichtet. Die umfangreiche und komplexe Fachsprache sowie die intensive Arbeit mit Gesetzestexten und Normen stellen selbst für Muttersprachler eine erhebliche Hürde zum erfolgreichen Studienabschluss dar.

⁴⁾ Die Elektrotechnik hat einen hohen Abstraktionsgrad, da elektrische Vorgänge in technischen Systemen für Menschen nicht anschaulich wahrnehmbar sind und ihre quantitative Analyse sehr anspruchsvolle mathematische Methoden erfordert. In den Lehrveranstaltungen müssen daher komplizierte mathematisch-technische Zusammenhänge auf hohem Abstraktionsniveau erklärt werden, was zum Verständnis eine Beherrschung der deutschen Sprache auf hohem Niveau voraussetzt. Dies gilt auch für die Prüfungen, deren Aufgabenstellungen notwendigerweise ebenfalls sprachlich anspruchsvolle Beschreibungen komplexer technischer Sachverhalte beinhalten. Geringere sprachliche Anforderungen haben sich in der Praxis als unzureichend erwiesen.

⁵⁾ Der Studiengang Mechatronik überschneidet sich inhaltlich in erheblichem Umfang mit dem Studiengang Elektrotechnik. So besteht in den ersten zwei Semestern eine nahezu vollkommene Übereinstimmung. Daher bestehen für diesen Studiengang dieselben sprachlichen Anforderungen wie für den Studiengang Elektrotechnik.

⁶⁾ In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die sprachlichen Voraussetzungen wesentlich für einen erfolgreichen Studienabschluss sind. Die bisherigen Eingangsvoraussetzungen (DSH-Niveau Stufe 1 und TestDaF Stufe 3) waren dafür nicht in dem Maße ausreichend. Mit den neuen Eingangsvoraussetzungen könnten die Erfolgsaussichten der Studierenden wesentlich verbessert werden.“

⁷⁾ Die Soziale Arbeit als Disziplin und als Praxis ist sehr stark sprachbasiert. Präzise Kommunikation ist für den Erfolg unerlässlich. Diese können nur vermittelt werden, wenn die Sprachkompetenzen von Anfang an sehr gut sind.

⁸⁾ Siehe § 3 Abs. 2 der geltenden Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Leichtbau- und Faserverbundtechnologie.

⁹⁾ In beiden Studiengängen ist Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium ein breites Spektrum anspruchsvoller Fachliteratur zu verstehen, sich spontan und fließend ausdrücken zu können und die Sprache im fachlichen Kontext wirksam und flexibel zu gebrauchen. Das ergibt sich aus der in Deutsch gelehrten Fachsprache, sowie der Arbeit mit Gesetzestexten und Normen, die selbst für Muttersprachler eine erhebliche Hürde zum erfolgreichen Studienabschluss darstellen.

¹⁰⁾ Nach dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ werden nur elementare Sprachkenntnisse auf Stufe A 2 gefordert. Im Rahmen des Eignungsverfahrens werden mit den Studienbewerbern persönliche Gespräche zu fachlichen Fragen und zur individuellen Motivation geführt. Daraus ergibt sich automatisch die Einschätzung der vorhandenen Sprachkenntnisse. Die praktischen Fähigkeiten zu kommunizieren können dabei oft deutlich vom Grad der offiziell erlangten Sprachzertifikate abweichen (nach oben wie unten).

Wichtige Kontakte für Bewerber mit ausländischem Abitur:

Online-Bewerbung

http://www.hs-augsburg.de/kuenftige_studierende/bewerbung/online-bewerbung

Bewerbungsbogen

<http://www.hs-augsburg.de/medium/download/einrichtung/studentenamt/studienbewerbung/Bewerbungsbogen.pdf>

Informationsblatt über die Zulassungsverfahren

http://www.hs-augsburg.de/medium/download/einrichtung/studentenamt/studienbewerbung/infoblatt_zulassung.pdf

Studienangebot der Hochschule Augsburg

http://www.hs-augsburg.de/kuenftige_studierende/studiengang/index.html

http://www.hs-augsburg.de/medium/download/einrichtung/studentenamt/studienbewerbung/infoblatt_zulassung.pdf

Uni-assist Vorprüfungsdocumentation – Überprüfung ausländischer Bildungsnachweise

www.uni-assist.de

Zeugnisanerkennungsstelle – Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise:

<http://www.stmuk.bayern.de/km/schule/schularten/berufliche/zeugnisanerkennung/index.shtml>

Feststellungsprüfung über das Studienkolleg bei den Fachhochschulen des Freistaates Bayern, Friedrich-Streib-Straße 2, 96450 Coburg, Tel.: 09561/427060